

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Widmung einer Verkehrsfläche im Gemeindegebiet Marienheide,
Teilstück der Industriestraße Flur 32, Flurstücke 840, 841 und 795

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	20.11.2019			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

Sachverhalt:

Die Verkehrsfläche Gemarkung Marienheide, Flur 32, Flurstücke 840, 841 und 795 im Gemeindegebiet Marienheide, Teilstück der Industriestraße ist gem. § 6 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung – als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Ein Teil der Straße, der das Flurstück 676 umfasst, wurde bereits am 08.04.1981 gewidmet.

Die Verlängerung der Industriestraße, die erst später entstanden ist (1983 und 1989) und die die oben genannten Flurstücke umfasst, ist nun Gegenstand der beabsichtigten Widmung. Die Straße erstreckt sich auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Marienheide.

Anlage: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW – in der zurzeit geltenden Fassung -die Verlängerung der Industriestraße, Grundstück Flur 32, Flurstücke 840 ,841 und 795 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Im Auftrag

gez. Volker Müller

Marienheide, 28.10.2019